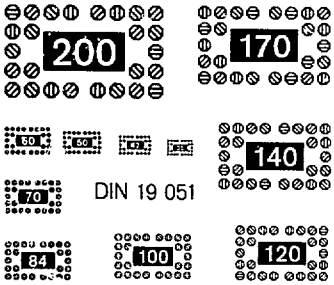

Satzungen und Vorläufiges Programm

der Sozialdemokratischen Partei Südwürttemberg-Hohenzollern

1701
De
A 00 - 03488

Herausgegeben vom Landessekretariat
der SPD Südwürttemberg, Tübingen, Haaggasse 12

A 00-03488

Satzungen
der Sozialdemokratischen Partei Südwürttemberg-Hohenzollern

chlossen auf dem 1. Landesparteitag in Reutlingen am 10. Febr. 1946

§ 1

Die Sozialdemokratische Partei faßt alle Werktätigen der Hand und des Geistes im französisch besetzten Gebiet Württemberg-Hohenzollerns zur politischen Wirksamkeit für Sozialismus und Demokratie zusammen.

Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn Bibliothek

§ 2

Ortsvereine

Die Parteimitglieder in den einzelnen Gemeinden bilden die Ortsvereine. Sie erledigen ihre Aufgaben nach den Richtlinien des Parteiprogramms und nach eigenen Satzungen, die nicht im Widerspruch zu dem der Partei stehen dürfen. Die Ortsvereinsleitung hat die Verwaltungsgeschäfte durchzuführen. Sie ist für ihre ordnungsgemäße Erledigung verantwortlich. Die Aufgabe des Kassiers ist das Kassieren der Beiträge, die Erhebung von Sonderbeiträgen sowie die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben des Ortsvereins mit dem Landessekretariat.

Zu den weiteren Aufgaben der Parteileitung des

Ortes gehören: Abhalten von Mitglieder- und öffentlichen Versammlungen, Aufbau der gesamten Schulung sowie Aufklärung der Mitglieder und Funktionäre. Weiter die Vorbereitung der Wahlen. So wie der Landesvorstand die Partei nach außenhin vertritt, repräsentiert der Ortsvereinsvorstand die Partei am Ort. Er trägt die Verantwortung für alle Vorgänge im Ort, soweit sie die Partei betreffen. Der Ortsvereinsvorstand hat für eine gute Parteibewegung im Orte zu sorgen. Jedes einzelne Mitglied des Vorstandes muß sich für ein reges Leben der Partei verantwortlich fühlen.

§ 3
Kreisorganisation

Die Ortsvereine werden innerhalb der unteren Verwaltungsbezirke (Kreise) zu Kreisorganisationen zusammengefaßt. An der Spitze der Kreisorganisation steht der Kreisvorstand. Die Delegierten der Ortsvereine nehmen in Konferenzen, die je nach Bedarf von den Kreisvorständen einberufen werden, zu allen Fragen Stellung, die die Organisation und die Agitation sowie die politische und taktische Haltung der Partei betreffen. Außerdem wählen sie auf die Dauer eines Jahres den Kreisvorstand, der als Träger der Partei innerhalb des Kreises gegenüber dem Landesvorstand verantwortlich ist.
Die finanzieller Bedürfnisse des Kreises werden durch die Landesleitung im Rahmen des Möglichen befriedigt. Eine eigene Kassenführung ist nur insofern notwendig, als sie die Abrechnung des Kreisvorstandes mit dem Landesvorstand über die zur Verfügung gestellten Mittel erfordert.

§ 4
Landesvorstand

Die Vorsitzenden der Kreisvorstände bilden zusammen mit dem engeren Landesvorstand den erweiterten Landesvorstand, der als beratendes und beschlußfassendes Organ der Parteiorganisation zu arbeiten hat. Er wird von dem Landesvorstand je nach Bedarf zur Tagung zusammengerufen.

§ 5

Der Landesvorstand übernimmt mit dem verantwortlichen Landessekretär die eigentliche Führung der Partei. Er ist für die politische und organisatorische Haltung der Partei innerhalb des für ihn in Frage kommenden Gebietes zuständig und wird auf dem jährlich stattfindenden Parteitag gewählt.

§ 6
Landesparteitag

Der Landesparteitag ist die oberste Instanz der Partei. Er hat über alle Fragen politischer, taktischer und grundsätzlicher Art in letzter Linie zu entscheiden.
Er setzt sich aus Delegierten der gesamten Parteiorganisation zusammen, die innerhalb der Kreise

nach der Zahl der in ihnen organisierten Mitglieder gewählt werden. Den Schlüssel für die Umrechnungszahlen bestimmt der Landesvorstand. Dieser hat sich nach der Höhe der Gesamtmitgliederzahl zu richten, um eine arbeitsfähige Tagung sicherzustellen.

§ 7

Beiträge

Als Mitgliederbeiträge werden folgende Sätze erhoben:

Aufnahmegebühr	1.— RM.
Männliche Mitglieder	1.— RM. pro Monat
Weibliche Mitglieder	—.50 RM. pro Monat
Erwerbslose und Rentner	—.20 RM. pro Monat

Von diesen Beiträgen erhält nach den jetzt geltenden vorläufigen Bestimmungen der Landesvorstand 70 Prozent, die Ortsvereinsleitung 30 Prozent. Die notwendigen Zahlungen an den späteren Parteivorstand werden ebenfalls von diesen 70 Prozent, die der Landesvorstand erhält, geleistet. Der Landesvorstand übernimmt aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die kostenlose Stellung von sämtlichem Verwaltungsmaterial, wie Aufnahmescheine, Mitgliedsbücher, Beitragsmarken, Unterkassierkarten, Abrechnungsformulare und dergleichen.
Außerdem werden die Kosten für Referenten, die durch das Landessekretariat zur Verfügung gestellt werden, von diesem getragen. Werbe- und Wahlaufwendungen, soweit sie für das gesamte Gebiet des Landesvorstandes notwendig sind, werden durch das Sekretariat getragen.

Vorläufiges Programm

der Sozialdemokratischen Partei Südwürttemberg-Hohenzollern

Im Bewußtsein ihrer Verantwortung für die Zukunft des deutschen Volkes und der Mitverantwortung der Deutschen am Wiederaufbau einer in ihren Grundlagen erschütterten Welt gibt sich die Sozialdemokratische Partei Südwürttemberg-Hohenzollern folgende Richtlinien:

1. Gerechte Gesellschaftsordnung und schöpferische Freiheit des Einzelnen sind nur durch demokratischen Sozialismus möglich. Dieser Sozialismus verzichtet auf jede Diktatur, auch auf die Diktatur des Proletariats, auf den Totalitätsgedanken in jeder Form. Er bringt das politische Gewicht der Arbeiterschaft der Hand und des Geistes auf demokratischem Wege zur Geltung. Er bekämpft jede Form arbeitslosen Einkommens und fordert offene Wege der Bildung für jeden Begabten und Leistungsfähigen, ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage.

2. Der demokratische Sozialismus weiß um die Bedeutung volkstümlicher Überlieferung und volkhafter Verbundenheit, er richtet jedoch seinen Blick darüber hinaus auf die Gemeinsamkeit der abend-

ländischen Völker, die eine Gemeinsamkeit untrennbarer geistiger Überlieferung ist, und fordert, daß solche Gemeinsamkeit zu einer Macht des Bewußtseins werde, die künftige Kriege zwischen diesen Völkern ausschließt. Wir lehnen es darum ab, den Krieg in irgendeiner Form als Mittel der Politik in Rechnung zu stellen.

3. Wir betrachten den Föderalismus als die tauglichste Form der politischen Organisation eines künftigen deutschen Staates, da nur auf diese Weise die Mannigfaltigkeit der deutschen Länder zu fruchtbarer Wirkung zu gelangen vermag. Wir arbeiten für die Verwirklichung des Gedankens der Vereinigten Staaten Europas.

4. Der demokratische Sozialismus fordert in Glaubenssachen die Duldung aller gegen alle. Er ist sich der moralischen Bedeutung christlichen Geistes für allen echten Sozialismus bewußt und kennt daher keine Einschränkungen der persönlichen Gewissensfreiheit, als die der Absage an militaristische, nationalsozialistische und kapitalistische Gedanken.

Auf Grund dieser Richtlinien werden die zuständigen Organe der Partei ein ausführliches Programm beschließen.

Druckerei Tübinger Chronik